

# MERKBLATT KASSENNACHSCHAU

Eine Sache des Vertrauens...

Das Finanzamt darf **unangekündigt** eine sogenannte Kassennachschauf durchführen, um die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben zu überprüfen.

## MÖGLICHER ABLAUF:

- Der Prüfer darf während der üblichen Geschäftszeiten ohne vorherige Ankündigung die Geschäftsräume betreten (Wohnräume in Ausnahmefällen).
- Es findet ein anonymer Testkauf statt.
- Der Beamte zückt seinen Ausweis und möchte den Chef/Chefin sprechen.
- Sie werden informiert, dass nun eine Kassennachschauf stattfindet.
- Der Prüfer fordert einen sofortigen Kassenabschluss und lässt den Bargeldbestand zählen.
- Zugleich prüft er die Eingabe des Testkaufs.
- Er fordert das Kassenhandbuch und sonstige Organisationsunterlagen an.

Von der Kassennachschauf kann bei festgestellten Mängeln ohne vorherige Prüfungsanordnung unmittelbar in eine Betriebsprüfung übergegangen werden.

## FOLGENDE THEMEN KÖNNEN IM RAHMEN DER KASSENNACHSCHAU PROBLEME BEREITEN:

Kassenbestand stimmt beim Kassensturz nicht mit dem gezählten Betrag überein, weil SOAs (Geld entnommen, eingekauft, Privatentnahmen) noch nicht verbucht sind.

- Zahlreiche Stornos ohne Begründung
- Wechselgeld nicht in Kasse erfasst
- Einnahmen aus Münzgeräten werden nur unregelmäßig erfasst

## TIPPS ZUR VERMEIDUNG SOLCHER PROBLEME:

- Der Kassenbestand muss täglich stimmen, nicht nur am Monats- oder Jahresende.
- Wenn Sie Geld zur Bank bringen, buchen Sie den Betrag immer aus der Kasse aus, bevor Sie losfahren. Ansonsten stimmt der Kassenbestand in diesem Moment nicht.
- Halten Sie alle Organisationsunterlagen rund um die Kasse bzw. das Kassensystem griffbereit (z.B. Bedienungsanleitung, Programmier- bzw. Einrichtungsprotokolle).

## WIR EMPFEHLEN IHNEN, IHR PERSONAL ÜBER DIESE VORGÄNGE ZU INFORMIEREN:

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, die Legitimation des Prüfers genau zu überprüfen (Vorsicht vor Betrügern!).
- Sollten Sie nicht anwesend sein, sollten Sie umgehend telefonisch kontaktiert werden, damit Sie mit dem Prüfer den weiteren Prüfungsverlauf besprechen können.
- Eine Verweigerung des Zutritts könnte zum Übergang in eine Außenprüfung führen.
- Bis Ihr Erscheinen möglich ist, wäre denkbar, dass der Kassierer dem Prüfer bereits die Kassenbücher und sonstige organisatorische Unterlagen zur Durchsicht aushändigt.



Konzentrieren



Verstehen



Suchen



Gestalten



Inspirieren



Wirken